

1917. 2670.



Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Abonnements:
 Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:
 Lokalinserate 10 Pf. die ein-spaltige Garnondzelle; aus-wärtige 10 Pf. die ein-spaltige Petitzelle. Reklamen 20 Pf. die Textzeile.

Nr. 1.

Friedrichsdorf i. T., den 2. Januar 1918.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Verordnung über Höchstpreise für Hafer und Gerste.

Vom 24. November 1917.

Auf Grund des § 8 der Verordnung über die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse aus der Ernte 1917 und für Schlachtvieh vom 19. März 1917 (Reichs-Gesetzblatt S. 243) wird bestimmt:

§ 1.

Der nach § 5 der Verordnung über Höchstpreise für Getreide, Buchweizen und Hirse vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 619)/27. Oktober 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 975) geltende Höchstpreis für Hafer erhöht sich, wenn die Ablieferung bis zum 31. Dezember 1917 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 70 Mark für die Tonne, wenn die Ablieferung bis zum 31. Januar 1918 einschließlich erfolgt, um eine Lieferungsprämie von 30 Mark für die Tonne.

Die Lieferungsprämie von 70 Mark wird für alle bis zum Inkrafttreten dieser Verordnung erfolgten Ablieferungen von Hafer aus der Ernte 1917 auf Antrag nachgezahlt. Der Antrag muß bei Vermeidung des Ausschlusses bis zum 20. Dezember 1917 einschließlich bei der Stelle gestellt werden, an welche die Ablieferungen erfolgt sind. Die Kommunalverbände haben die Anträge, die bei ihnen eingehen, an die Reichsgetreidestelle in Berlin weiterzugeben und bei der Durchführung der Nachzahlung nach deren Anweisungen mitzuwirken.

§ 2.

Die durch § 1 der Verordnung über Frühdrusch vom 2. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 443) festgesetzte und durch die Verordnung vom 11. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 709) für Hafer und Gerste bis auf weiteres aufrechterhaltene Druschprämie von 60 Mark für die Tonne bleibt noch bis zum 31. Januar 1918 einschließlich bestehen und fällt dann vollständig weg.

§ 3.

Die Lieferungsprämie für Hafer und die Druschprämie für Hafer und Gerste dürfen auf Antrag auch noch nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 gezahlt werden, soweit die Ablieferung der rechtzeitig ausgedroschenen Früchte aus Gründen, die der Lieferungs-pflichtige nicht zu vertreten hat und die

außerhalb seines Betriebes liegen, nicht rechtzeitig hat erfolgen können. Der Antrag ist nur insoweit zulässig, als die Ablieferung innerhalb 14 Tagen nach Ablauf der Fristen im § 1 Abs. 1, § 2 erfolgt, und muß gleichzeitig mit der Ablieferung bei der Stelle gestellt werden, an die die Ablieferung stattfindet. Ueber Streitigkeiten entscheidet die höhere Verwaltungsbehörde endgültig. Als höhere Verwaltungsbehörde gilt die auf Grund des § 72 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 507) bestimmte Behörde.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. November 1917.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
 von Waldow.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 2. Januar 1918.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 2. Januar 1918.

Der Bürgermeister.
Winter.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf den § 57 pos. 1 der Wehrordnung ersuche ich die Magistrate der Stadt- und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die zur Anmeldung der Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherrn zc. durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise sofort aufzufordern, die Anmeldung zur Stammrolle in Gemäßheit der Bestimmungen in § 25 der Wehrordnung zu bewirken.

Verpflichtet zur Anmeldung sind alle im Jahre 1898 und alle in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärpflicht noch nicht erhalten haben.

In die Rekrutierungsstammrolle sind alle im Jahre 1898 geborenen aufzunehmen.

Die Meldung muß in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1918 erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Magistrat oder Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden

Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen

- a. für militärpflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschafts-Beamte, Handlungsdiener, Handwerksgehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärpflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter zc., welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorte — meldepflichtig behandelt.
- b. für militärpflichtige Studierende, Schüler und Zöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet der die Benannten angehören, sofern dieselben auch an diesem wohnen.

Hat der Militärpflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem Magistrat oder Bürgermeister seines Wohnsitzes. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Für diejenigen Militärpflichtigen des Overtaunuskreises, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungsgehilfen, auf See befindliche Seeleute zc.), haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherrn die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken.

Von der Anmeldung zur Stammrolle ist niemand befreit.

Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihres Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzuzeigen.

Versäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine von dem Gericht zu erkennende Geldstrafe bis zu 80 Mark oder Haft bis zu 3 Tagen. Von den Ortsvorständen erwarte ich schärfste Kontrolle der Meldepflichtigen und unmaßsichtliche Anzeige

Das konzentrierte Licht

Osram Azo



Gasgefüllt - bis 2000 Watt

Neue Typen
Osram-Azola
 Gasgefüllt - 25 u. 60 Watt
 Nur das auf dem Glasballon eingetragene Wort OSRAM bürgt für das Fabrikat der Auer-Gesellschaft, Berlin O. Überall erhältlich.

aller Zuwiderhandlungen bei dem zuständigen Amtsanwalt.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, die eingehenden Anmeldungen zu prüfen und die in Betracht kommenden in die bereits heute abgesandten Formulare einzutragen. Die Formulare sind wie für 1916 mit Bleistift angegeben abzuändern nur in einem gewöhnlichen Aktendeckel einzuheften.

Zu beachten, daß Leute die bei der früheren Landsturmmusterung „D. u.“ geworden oder für eine Waffengattung ausgehoben wurden nicht einzutragen sind.

Bei Zweifelsfällen ist unter Vorlage der Militärpapiere pp. meine Entscheidung einzuholen.

Die Stammrollen ersuche ich dann bis bestimmt zum 8. Januar 1918 vorzulegen.

Bad Homburg, den 23. Dezember 1917.
Der Vorsitzende der Ersatz-Kommission.
J. B.: Segepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 29. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.
Winter.

Öffentliche Bekanntmachung.

Einkommensteuer-Veranlagung für das Jahr 1918.

Auf Grund des § 25 des Einkommensteuergesetzes wird hiermit jeder bereits mit einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagte Steuerpflichtige im Kreise Obertaunus aufgefordert, die Steuererklärung über sein Jahreseinkommen nach dem vorgeschriebenen Formular in der Zeit vom 4. Januar bis einschl. 21. Januar 1918 dem Unterzeichneten schriftlich oder zu Protokoll unter der Versicherung abzugeben, daß die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht sind.

Die oben bezeichneten Steuerpflichtigen sind zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet auch wenn ihnen eine besondere Aufforderung oder ein Formular nicht zugegangen ist. Die Einsendung schriftlicher Erklärungen durch die Post ist zulässig, geschieht aber auf

Gefahr des Absenders und deshalb zweckmäßig mittels Einschreibebriefes.

Mündliche Erklärungen werden von dem Unterzeichneten im hiesigen Dienstzimmer (Landratsamt) werktags von 9—12 Uhr vorm. zu Protokoll entgegengenommen. Wer die Frist zur Abgabe der ihm obliegenden Steuererklärung versäumt, hat gemäß § 31 Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes neben der im Veranlagungs- und Rechtsmittelverfahren endgültig festgesetzten Steuer einen Zuschlag von 5 Prozent zu derselben zu entrichten.

Wissentliche unrichtige oder unvollständige Angaben oder wissentliche Verschweigungen von Einkommen in der Steuererklärung sind im § 72 des Einkommensteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes wird von Mitgliedern in einer Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung derjenige Teil der auf sie veranlagten Einkommensteuer nicht erhoben, welcher auf Gewinnanteile der Gesellschaft mit beschränkter Haftung entfällt. Diese Vorschrift findet aber nur auf solche Steuerpflichtige Anwendung, welche eine Steuererklärung abgegeben und in dieser den von ihnen empfangenen Geschäftsgewinn besonders bezeichnet haben. Daher müssen alle Steuerpflichtigen, welche eine Berücksichtigung gemäß § 71 a. a. O. erwarten, mögen sie bereits im Vorjahre nach einem Einkommen von mehr als 3000 Mark veranlagt gewesen sein oder nicht, binnen der oben bezeichneten Frist eine die nähere Bezeichnung des empfangenen Geschäftsgewinnes der Gesellschaft mit beschränkter Haftung enthaltene Steuererklärung einreichen.

Die vorgeschriebenen Formulare zu Steuererklärungen werden in meinen Geschäftsräumen auf Verlangen kostenlos verabfolgt, sofern bis spätestens den 4. Januar 1918 deren Ausfertigung an die Steuerpflichtigen noch nicht erfolgt sein sollte.

Soweit die nach vorstehender Aufforderung zur Deklaration Verpflichteten infolge Mobilmachung zum Heere bzw. Marine eingezogen worden sind, können deren Ehefrauen bzw. sonst erwachsene Familienangehörige die Steuererklärung abgeben, vorausgesetzt, daß dieselben Personen die Einkommensverhältnisse genügend bekannt sind.

In diesen Fällen empfiehlt es sich, die Ab-

gabe der Steuer-Erklärung im diesseitigen Dienstzimmer zu Protokoll zu geben.

Bad Homburg den 20. Dezember 1917.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B.: von Brüning.
Kgl. Landrat a/D.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 22. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.
Foucar.

Röppern, den 22. Dezember 1917.

Der Bürgermeister.
Winter.

Notales.

Ausgang der Fahrkartenpreise. Die Eisenbahnverkehrsordnung (§ 12) ist durch das Reichs-Eisenbahn-Amt mit Geltung vom 1. Januar 1918 vorübergehend dahin geändert worden, daß auf den Stationen die Preise der zum Verkauf ausliegenden Fahrkarten nicht mehr ausgehängt zu werden brauchen. Wird von dem Ausgange abgesehen, so haben die Fahrkarten-Ausgabestellen über die Preise auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Diese Maßnahme ist mit Rücksicht auf den verminderten Personalbestand und den Papiermangel notwendig geworden.

Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen. Seit dem 15. Dezember vor. Jahres darf auf Grund der Bekanntmachung des Viehhandelsverbandes vom 2. November vor. Jahres auch der Handel mit Ferkeln und Läufer Schweinen im Lebendgewicht unter 25 kg nur von Händlern betrieben werden, die sich im Besitze einer Ausweiskarte des Verbandes befinden. Zugelassen werden in der Regel nur Personen, die bereits vor dem 1. Juli 1914 nachweislich mit Ferkeln gehandelt haben. Anträge auf Zulassung sind an den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermainanlage 9, zu richten. Der nicht gewerbmäßige Ankauf von Ferkeln und Läufer Schweinen im Gewicht unter 25 kg Lebendgewicht bei dem Landwirt oder Mäher für den eigenen Bedarf hat nicht die Mitgliedschaft beim Verbands zur Voraussetzung. Metzger dürfen Ferkel zur gewerblichen Schlachtung in der

Der Ring der weißen Frau.

Eine mysteriöse Geschichte von M. Aneschte-Schönau.

(Nachdruck verboten.)

Eine hagere Frauengestalt in faltigem, schwarzem Mantel, die Kapuze über den Kopf gezogen nimmt die Statue vom Sockel, mißt mit gespreizter Hand drei Spannen vom Sockel aufwärts und lockert dann mit einem Dolch den nur lose eingesetzten Ziegel an dieser Stelle des Gewölbes. In die nun entstehende Öffnung schiebt sie eine kleine Schmuckschatulle, setzt den Ziegel wieder ein und stellt die Gottesmutter wieder an ihren Platz zurück. Dann fällt sie vor der Statue nieder, betet inbrünstig, segnet den verborgenen Schatz, indem sie dreimal das Kreuzzeichen darüber macht, und verläßt, noch einmal seufzend zurückschauend, den kleinen Raum. Als sie die Fackel dem Eisenring entnimmt, wird ihr Gesicht voll beleuchtet und zeigt die hageren, greisenhafte Züge der weißen Frau, genau wie das Bild, das von ihr im Ritteraal der Burg hängt. Die Greisin entfernt sich wandelnden Schrittes. Der Gang ist ihr blutsauer geworden, aber die Mission, die zu erfüllen sie hergetrieben, den Talisman-Ring in einem sicheren, nur ihr bekannten Versteck zu bergen, hatte keinen Aufschub mehr geduldet, denn sie fühlte ihr Ende nahen. Nun kann sie ruhig ihr müdes Haupt zur Ruhe legen: sie hat alles getan was in ihren Kräften stand, Unheil vom Hause des einst so heißgeliebten Mannes fernzuhalten. Dem Talisman-Ringe hatte sie einige Andenken aus der Jugend-

zeit beigelegt, den Ring, den ihr der Erzbischof von Bamberg zur Firmung geschenkt, den Siegelring ihres Großvaters, eines Herzogs von Meran, eine Armspange, eine Freundschaftsgabe aus der Mädchenzeit und jene goldene Haarnadel, mit der sie der Sage nach ihre zarten Kindlein getötet haben sollte. Auch den kleinen Dolch, mit dem sie den Ziegel gelodert, hatte sie noch in die Öffnung geworfen. Nun hat sie Abschied genommen vom Lezten, an dem ihr Herz auf Erden noch gehangen, die Vergangenheit begraben und sieht nun sehnsüchtig der Erlösung durch den Tod entgegen.

Wieder tauchte es wie von schleppenden Frauengewändern durch den nächtlichen Orlamünder-Saal, abermals strich ein kalter Lusthauch über die einsame Träumerin im Erkerfische hinweg, aber sie spürte es kaum. Schwer lag ihr Haupt auf dem auf die Fensterbrüstung gestützten Arm, die rechte Hand hing schlaff herab. So, in halber Ohnmacht, fand sie der Professor, der, schlaflos auf seinem Lager liegend, vergeblich auf ihre Rückkehr aus dem Orlamünder-Saal geharrt hatte. Endlich hatte er es vor Unruhe und Sorge nicht mehr aushalten können, hatte es doch schon ein Uhr geschlagen, und noch verweilte die Freundin in dem kalten, unheimlichen Räume. Rasch kleidete er sich an, schlich die Treppen hinunter und zur offenen Saaltür hinüber. Die Fensterseite des großen Saales lag in tiefes Dunkel gehüllt, nur durch die offene Tür fiel ein Streifen Mondlicht auf den Estrich. Das sah gespenstisch aus. Ein Frösteln überlief den Professor, aber er raffte

sich zusammen und spähte, seine Augen an die Dunkelheit gewöhnend, scharf in den Saal. Da erkannte er auf dem Fensterfische die zusammengesunkene Gestalt der Schriftstellerin und war mit drei Schritten an ihre Seite. Ihre herabhängende, eiskalte Hand ergreifend, rief er sie leise, um sie nicht zu sehr zu erschrecken, beim Namen. Aber er mußte seinen Ruf mehrmals wiederholen, ehe sie langsam das Haupt hob und die schweren Lider öffnete. Wie geistesabwesend startete sie ihn an. Dann fuhr sie mit der Hand über die Stirn, atmete tief auf und schien endlich zu begreifen, wo sie sich befand. Der Professor hatte, den Wein auf dem Tischchen erblickend, sofort den Römer gefüllt und hielt ihn nun der Erschöpften an die Lippen: „Trinken Sie, Ada!“ bat er, den Arm um die Schwankende legend.

Sie folgte der Bitte und trank gierig das ganze Glas aus. Dann erhob sie sich und schritt, von ihm gestützt, die Stufen herab. Willig duldete sie es, daß er sie umring und wie ein krankes Kind zur Tür geleitete. Doch als sie den Treppenturm betraten, stockte ihr Fuß. Der Anblick der Nische rief ihr das nächtliche Erlebnis deutlich zurück.

„Ich weiß nun, weshalb wir den Ring nicht behalten durften!“ flüsterte sie dem Freunde zu, sich dicht an ihn schmiegend! „Oh, ich weiß alles, alles!“

„Alles?“ fragte er leise zurück. „Auch, daß ich mich namenlos um dich geängstigt habe, weil ich dich liebe und nicht mehr von dir lassen kann?“

eigenen Mehrgerei ohne Ausweislarke nur bis 15 kg Lebendgewicht ankaufen.

OC. Vom Januar. Der Monat Januar ist im allgemeinen noch mehr als der Dezember ein Monat klarer, fröhlicher Witterung. Zwar bringt er meistens ziemlich heftige Kälte, vermindert die Wirkung derselben jedoch durch schönes, sonniges Wetter und eine klare, durchsichtige Luft. Dem Landwirt ist im übrigen eine richtige wintermäßige Januarfalte durchaus nicht unangenehm, sondern für eine gedeihliche Ernteaussicht im neuen Jahre ein direktes Erfordernis. „Januar muß vor Kälte knackn — wenn die Ernte soll gut sacken,“ sagt eine alte Bauerregel. Auch für das Wohlbefinden des Menschen ist ein trockener, kalter Januar erheblich besser als ein regnerischer, lauer November, wie wir ihn z. B. im letzten Herbst hatten. Klare, schneidende Luft färbt die Wangen rot und macht die Augen blitzen, heller Sonnenschein gibt fröhlichen Mut und zuversichtliche Stimmung. Gegen die unvermeidliche Beigabe der Kälte vermag man sich durch warme Kleidung hinreichend zu schützen und über solche verfügt trotz aller Bezugs-scheineinschränkungen wohl immer noch jeder. Auch darf man nicht vergessen, daß angesichts des Zustandes unseres Schuhwerks und des Mangels an geeignetem Ersatz eine trocken-kalte Witterung mit knirschender, festgetretener Schneedecke ganz erheblich zuträglich ist, als die herkömmliche graubraune Suppe, der man zu Zeiten gelinden Winterwetters selbst beim Tragen allerbesten Friedensschuhwerks nicht ohne einen hartnäckigen Schnupfen entgehen konnte.

Neujahrsgruß.

Der Stadtkinder an die Pflgeeltern auf dem Lande.

Wie oft denk ich an Euch zurück,
Ihr treuen Pflger, an das Glück,
Das Ihr mir gönnet Tag für Tag,
Mit viel „Geduld“ ohn „große Klag“
In Haus und Hof, in Wald und Feld,
In Eurer freien Gotteswelt!
Jetzt fühl ich erst, wie schön es war,
Gott segne Euch im neuen Jahr!

Die Stadt ist groß, die Stadt ist fein,
Wer möchte in der Stadt nicht sein?
Viel schöne Plätze hat die Stadt,
Doch solch ein „Platz“ macht niemand satt.
Mensch einer Land und Kino preißt,

Der andere Morgen brachte dem Burgherrn von Laurenstein, der ungeduldig am Frühstückstische der Langschläfer harrete, der Sensationen die Menge. Arm in Arm trat das Paar auf ihn zu und erklärte, nur gemeinsam die schwere Enttäuschung mit dem Talisman-Ringe extragen zu können. Er war staar über den so schnellen Entschluß, aber noch starrer über die Art und Weise ihres „Sich-Findens“ und über die seltsamen Visionen, die Uda im Orlamünder-Saal gehabt hatte.

Es klang so glaubhaft, es paßte so vortrefflich in den Rahmen der bisherigen Forschungen nach dem Geschick der weißen Frau und dem Geheimnis, das darüber lag, daß er nur immer wieder staunend den Kopf schütteln mußte.

„Es gibt mehr Ding' im Himmel und auf Erden, Horatio,

Als eure Schulweisheit sich träumen läßt“, zitierte er leise, und die andern nickten nur stumm dazu.

Und wie eine Bestätigung des Hamlet'schen Ausspruchs wollte es erscheinen, als wenige Minuten später dem Professor ein Telegramm gebracht wurde, das ihn bereits in Kulmbach und Nürnberg gesucht hatte und die wenigen, aber inhaltschweren Worte enthielt: „Forschungen einstellen. Prinzess Jadwiga heute vormittag sanft entschlafen.“

Ende.

Es ist nicht alles Gold, was gliebt.
Jetzt weiß ich erst, wie schön es war,
Gott segne Euch im neuen Jahr!

Er füll „den Stall“, besucht „die Au“
Behüt „das Kind“ beschirm „die Frau“
Leih „Kraft dem Mann“ daß Erntesege
Auf's neu beschert sei rüft'gen Regen.
Laßt eins uns sein in freudgem Schaffen.
Das Vaterland braucht unsre Waffen!
Stets denk „ich dran“ wie schön es war.
Gott segne Euch im neuen Jahr!

Verschiedene Nachrichten.

Berlin, den 2. Januar 1918. Die Meldungen über die Absichten der Entente-mächte sind, wie das „Berliner Tageblatt“ meint, sehr widerspruchsvoll. Im allgemeinen könne man annehmen, daß in Regierungskreisen von London, Paris und Washington nicht beabsichtigt sei, bis zum Ablauf der zehntägigen Frist bis zum 4. Januar den Friedensverhandlungen auf der in Brest-Litowsk durch die Erklärung vom 25. Dezember bezeichneten Grundlage sich anzuschließen. Vielleicht werde man, um den nach Klarheit und nach einer Revision der Kriegsziele verlangenden Genugtuung zu gewähren, den Eröffnungen von Brest-Litowsk eine gemeinsame Grundlegung der Entente gegenüberstellen. Es sei andererseits wahrscheinlich, daß man die Veruche, sich in Petersburg den Bolschewiki unoffiziell zu nähern und Einfluß auf sie zu gewinnen, stärker als bisher fortsetzen werde.

Berlin, 2. Januar 1918. Laut „Berl. Lokalanzeiger“ hatte der Führer der deutschen Marinekommission eine Unterredung mit Trojtski. Am Freitag Mittag haben die ersten Beratungen zwischen den Vertretern Deutschlands und des russischen Marinestabes über die Einzelheiten des Waffenstillstandes auf dem Meere stattgefunden.

Berlin, den 2. Januar 1918. Wie dem „Vorwärts“ aus Stockholm berichtet wird, ließ die englische Arbeiterpartei dem bolschewistischen Auslandsvertreter in Stockholm Worowski eine für die russische Regierung bestimmte Protestdepeche gegen den Abschluß eines Sonderfriedens zugehen. Der Uebermittler des Protestes fragte zugleich an ob die russische Regierung bereit wäre, den

Friedensschluß solange zu vertragen, bis eine internationale Friedenskonferenz stattgefunden hat. Worowski habe geantwortet, die russische Regierung würde bis zur Entscheidung der internationaler sozialistenkonferenz warten, falls die Ententeregierungen zugleich mit der Paßbewilligung die Gewißheit gäben, das sie von der Sozialistenkonferenz keine Zerstörung der Friedensarbeit erwarteten, sondern zu einem allgemeinen Frieden gemäß den russischen Vorschlägen bereit seien.

Berlin, den 2. Januar 1918. In den Geheimitzungen des italienischen Senats soll die Antwort der Mittelmächte in Brest-Litowsk Gegenstand erregter Auseinandersetzungen gewesen sein. Einige Senatoren hätten an die Regierung das energische Ersuchen gerichtet, den schweizerischen Bundesrat sofort um seine Vermittelung in der Friedensfrage zu bitten. In der über den Antrag herbeigeführten Abstimmung blieben die Antragsteller jedoch in der Minderheit.

Berlin, den 2. Januar 1918. Der „Matin“ meldet, der französische Botschafter in Petersburg habe gegen die Hindernisse protestiert, welche die maximalistische Regierung der französischen und der englischen Mission bereiten.

Berlin, den 2. Januar 1918. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Zürich. In griechischen Kreisen der Schweiz ist die Nachricht verbreitet, die Auflösung der Saloniki-Armee sei beschlossene Sache. Man zweifelt in der Entente daran, ob es Veniselos noch möglich sein werde, sein Mobilisationsversprechen zu erfüllen.

Italienische „Helden“.

Der tapfere Generalleutnant von Berrer, der bei der Besetzung Udines seinen Truppen voll Kampfesenergie voraussetzte, ist, wie jetzt unzweifelhaft feststeht, nicht im offenen, ehrlichen Kampfe gefallen, sondern der Kugel eines Bedenschießen erlegen. „Giornale d'Italia“ veröffentlicht jetzt das Ergebnis einer Geldsammlung, die italienische Patrioten für die „Carabinieri, die den deutschen General in Udine getötet haben“, aufgebracht haben, und gleichzeitig eine Notiz, wonach Dr. Barbarino dem Kriegsministerium eine für den tapferen Carabinieri, der in Udine den deutschen Generalerichof, bestimmte goldene Me-

Um des Namens willen.

Roman von C. Dressel.

(Nachdruck Verboten.)

I.

Mehr als ein Jahrzehnt hatte das altersgraue, stolze Schloß Rhoda in einer ernsten, ungasflichen Trauer gestanden, welche seinerzeit infolge des Todes der Schloßherrin sich über dasselbe gebreitet hatte. Von dem überlebenden Gemahl, dem Majorats Herrn und Grafen zu Rhoda, der den Verlust seiner langjährigen Lebensgefährtin auf weiten Reisen, in einem geräuschvollen Weltleben zu vergessen suchte, seitdem gemieden, hatte der prächtige Stammsitz den beiden Kindern des Grafen zum freudlosen Aufenthalt gedient, die hier in großer Stille und Zurückgezogenheit erzogen wurden und einem geselligen Verkehr bisher gänzlich ferngeblieben waren.

Als habe nun ein machtvolleres Zauberwort es aus seiner starren Ruhe erweckt, so urplötzlich hatte Schloß Rhoda seine Physiognomie geändert und den Märchenhauch, der es so lange halb poetisch, halb unwirklich umspinnen, gewaltsam abgestreift.

Die schwerfällige, düstere Pracht wurde allerorten, zuweilen auf Kosten der Pietät und Tradition, energisch zurückgedrängt, eine reiche, moderne Dekorations, in all der üppigen Bequemlichkeit, der studiert wirksamen Farbzusammenstellung unserer Tage gipfelnd, trat an ihre Stelle.

Weit geöffnet standen jetzt dieselben blumengeschmückten Portale, welche das Schloß

ehedem so streng jedem Verkehr abgeschlossen hatten. Ein neugieriger Blick durfte ungehindert durch die alte Vor- oder Ritterhalle schweifen, die ihrer einstigen Bestimmung nun in völlig veränderter Form diente. Herrliche Marmorstatuen inmitten von Orangerien und Treibhausblüten, heiteren Bilderschmuck, schwellende Teppiche herrschten vor, und das staunende Auge suchte, vielleicht bedauernd, die alten Rüstungen und Waffen, welche ihren früheren hervorragenden Platz der friedlichen, harmlosen Zier hatten überlassen müssen und sich nun in regellosem Gedränge in halbdunklen Nischen versteckten.

Aus den teilweise geöffneten, hohen Fenstern der Hauptfront grühten Brüsseler Vorhänge, und wo das altersgraue, solide Gemäuer nicht in der engen, unlöslichen Umarmung großblättrigen, dunklen Efeus verstrickt lag, war mit es farben glühenden Blumengewinden freundlich bekränzt.

Von den Turmjinnen verhießen vom Herbstwind lustig bewegte Flaggen, in die das Wappen der Rhoda — ein im Sprunge begriffener Löwe und der stolze Wahlspruch „Concedo nulli“ — gewirkt war, freudiges Willkommen. Nicht genug des heiteren Schmuckes schien man dem ernsten Gebäude verleihen zu können: Blumengruß, Farbensülle, wohin man blickte.

Dazu goß eine flammende Abendsonne ihre Purpurintend über Landschaft, Schloß und die vor den Portalen harrende Dienerschaft, welche große Livree trug und in heiterer Aufgeregtheit plauderte.

(Fortsetzung folgt.)

daille übersendet hat. Auf der einen Seite der Medaille ist nachstehende Widmung zu lesen: „Dem italienischen Soldaten, der in der Person des Generals Berrero in Udine die deutsche Horde verwundet hat, die auf dem krummen Wege des Verrats nach dem heiligen Boden Italiens eingebrochen ist.“ Die Italiener machen ihrem alten Ruhm, ein Volk von Briganten zu sein, wirklich alle Ehre. Es muß schlimm um eine Nation stehen, die in ihrer sittlichen Begriffsverwirrung so weicht geht, an Stelle der Tapferkeit vor dem Feinde, den Mut aus dem Hinterhalt mit Denkmünzen und Geldspenden zu belohnen.

OC. Durch die Lupe.

(Etwas vom neuen Jahre in Versen.)

Was uns Neunzehnhundertachtzehn — alles noch bescheren kann, — sieht schon heute jeder Deutsche — froh und voll Erwartung an. — Denn, wenn nicht die Zeichen trügen, — hoffen wir ganz unbedingt, — daß in

diesem neuen Jahre — endlich uns der Frieden winkt, — daß wir die Ententemächte — einzeln niederringen werden — und die Sieger bleiben dürften — ringsum auf der ganzen Erden. — Schon bewiesen wir im Westen — unsern Gegnern ziemlich klar, — daß die Hoffnung unsrer Schwäche, — die sie hegten, irrig war, — daß sowohl an jenen Fronten als auch auf Italiens Flur — ihnen nichts erblihen konnte, — als Verlust und Rückzug nur. — Besser wird sich noch entfalten — an den andern Fronten jetzt — unsre Kraft seitdem der Russe — mit dem Kriege ausgekehrt. — An der Front zum Beispiel — und in Palästina dann — tritt an England, wie wir hoffen, — bald der Türke scharf heran, — und Serrail in Saloniki — sitzt wohl auch nicht alzu fest, — wenn sich's der Bulgare drunten — länger nicht gefallen läßt. — — Kurz, Herr Wilson, der noch immer — viel von seiner Hilfe schreit, — findet, will er solche leisten, — reichlich jetzt Gelegenheit. — Und man wird am besten wissen, —

wie es Wilson wirklich meint, — wenn er jetzt, wo die Entente — schließlich zu verlieren scheint, — es sich überlegen sollte, — ob er Truppen schicken soll, — denn nach allem, — was wir sehen — hat auch er die Nase voll.
Walter-Walter.

Die fortwährend steigenden Gestehungskosten zwingen uns dazu, die Zugabe der Unterhaltungsbeilage vorläufig einzustellen und den Bezugspreis um monatlich 5 Pfg. (45 Pfg. einschl. Trägerlohn) zu erhöhen.

Verlag des „Taunus-Anzeiger“ für Friedrichsdorf und Umgegend.

Ausgang der Fahrkartenpreise.

Die Eisenbahnverkehrsordnung (§ 12) ist durch das Reichs-Eisenbahn-Amt mit Geltung vom 1. Januar 1918 vorübergehend dahin geändert worden, daß auf den Stationen die Preise der zum Verkauf ausliegenden Fahrkarten nicht mehr ausgehängt zu werden brauchen. Wird von dem Ausgange abgesehen, so haben die Fahrkarten-Ausgabestellen über die Preise auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Buchhalter-Posten

durch nichthilfsdienstpflichtigen Herrn, oder Dame für sofort zu besetzen.

L. F. Rousselet, Hutfabrik Friedrichsdorf (Taunus).

Gewerbliche Fortbildungsschule.

Der Unterricht beginnt:

Für Lehrlinge Montag, 7. 1. 18, nachmittags 5^{1/2} Uhr

„ Arbeiter Freitag, 11. 1. 18, „ 5^{1/2} „

Der Zeichenunterricht: Mittwoch, 9. 1. 18, „ 5 „

Gummierte

Aufklebe-Adressen

für Feldpostsendungen mit
vollständig gedruckter Adresse

Feldpostkarten zu 25 Stck. geblockt

— liefert sofort —

Schäfer & Schmidt

Friedrichsdorf am Taunus

— Telefon 565, Amt Bad Homburg v. d. H. —

Parterre-Wohnung

bestehend aus 2 Zimmer nebst Mansarde und Zubehör per sofort zu vermieten.

Hauptstraße 77.

Schöne 3- und 4-Zimmerwohnung

mit Mansarde und Zubehör zu vermieten.

Wilhelmstraße 3.

Preise

für Damen-Bedienung

Kopfwaschen mit Frisur	M. 1.50
„ ohne „	„ 1.—
Für Mädchen unter 14 Jahre	„ —.75
Einfache Frisur	„ 1.—
Frisur mit starker Welle	„ 1.50
Preis-Ermäßigung auf alle diese Bedingungen bei Karten zu 10 Nrn.	

Karl Kesselschläger

Hof-Friseur

Bad Homburg, Louisenstr. 87.

Möbliertes

Zimmer

mit Mittagstisch, auf Wunsch auch Abendessen an einen Herrn zu vermieten. Zu erst. i. d. Exp.

Starke Feldpostschachteln in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Schreibmaterialien aller Art

Siegellacke — Bilderrahmen

Packpapier — Seidenpapier

Butterbrotpapier

Tüten und Beuteln.

F. A. Désor, Friedrichsdorf, Papier-Handlung.

Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Bogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude zuteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedenken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Brave dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedankt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedenkens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusehen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Angelegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Anzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohlwäter sein will.

Wer die direkte Uebersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Liebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depostenkasse G.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst G. V.

(Folgen Namen.)